

Dialog

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **24 (1997)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Dank an die «Schweizer Revue»

Wenn ich mich entschlossen habe, zwei Jahre hier in Japan zu studieren, so heisst dies noch lange nicht, dass ich mich nicht mehr dafür interessiere, was in der Schweiz läuft. Die «Schweizer Revue» liefert mir regelmässig vielfältige Informationen über mein Heimatland und dessen internationale Aktivitäten. Darüber hinaus ermöglicht mir Ihre Zeitschrift eine globalere Sicht der Dinge, indem ich zum Beispiel Vergleiche zwischen der japanischen und der schweizerischen Gesellschaft ziehen kann.

E. Chappuis, Japan

Ich bin ein Empfänger Ihrer Revue und bin sehr zufrieden mit Ihrem Produkt. Bravo an alle, gute Arbeit!

Christopher H. Bull, USA

Ich möchte Ihnen zum Artikel über die eidgenössische Volksabstimmung vom 8. Juni 1997 gratulieren. Er war präzise, treffend und ausgewogen.

R. und E. Chrenko, USA

Bahnland Schweiz (SR 2/97)

Ihre Ausgabe 2/97 enthielt ein besonders interessantes Thema, das 150-Jahr-Jubiläum der Schweizer Eisenbahnen. Ich möchte Ihnen dafür danken, dass Sie für jene Landsleute, die im Ausland leben, der Schweizer Geschichte Platz einräumen. Kurz nachdem Ihr Artikel erschienen war, erfuhr ich, dass mein Gastland China eine Reihe von brandneuen Lokomotiven von ABB Zürich geliefert erhielt. Wäre es nicht möglich gewesen, in Ihrem Artikel einige Zeilen über den Weltmarkt zu integrieren, angesichts der Tatsache, dass die Unternehmen ABB, SML und Schindler dort einen beträchtlichen Anteil ihres Umsatzes erwirtschaften?

Roger Beaud, China

Diese Nummer der «Schweizer Revue» hat mir sehr gut gefallen. Ein Kompliment für die Vielfalt. Vermisst habe ich einen Hinweis für Auslandschweizer, wie sie die SBB bei einem Heimataufenthalt benutzen können.

Walter Ledermann, Thailand

Eine wunderbar gestaltete Ausgabe und eine wahre Fundgrube an Informationen über die Schweizer Eisenbahnen. Ich hoffe sehr, dass die Schweiz ihr jetziges Eisenbahnsystem bis in jene Zeit beibehält, in der die Priorität des Automobilverkehrs überwunden und durch

ein besser integriertes System von Schiene und Strasse ersetzt sein wird, wie man dies seit vielen Jahren anstrebt.

John R. Sollberger, USA

Patientenrechte (SR 2/97)

Die Einleitung des Artikels «Hoffnung auf ein gnädiges Ende» ist paradox. Egal wie man es nennt: Wenn man seinem Leben ein Ende setzt, handelt es sich logischerweise um Selbstmord. Sollen die verblüffenden Fortschritte der modernen Medizin wirklich in der gesetzlich und also moralisch abgesetzten Ermunterung zum Selbstmord von Patienten münden?

Jean-Marie Humain, Frankreich

Freiwillige AHV/IV (SR 3/97)

Mit Konsternation habe ich von der geplanten «Demontage» der AHV/IV Kenntnis genommen. Ich hoffe doch sehr, dass bis zur Umsetzung der angeführten Projekte noch einiges geschehen wird und das Resultat weniger verheerend ausfallen wird, als es gegenwärtig scheint.

Claire Messinger, Israel

Ich bin entsetzt! In den siebziger Jahren haben die Schweizer Behörden uns Auslandschweizer dazu ermuntert, der Freiwilligen AHV beizutreten, und uns eine sichere Rente versprochen. Nun müssen wir vernehmen, dass wir die ersten Opfer des Sozialabbaus sein werden.

Edith Tober-Duss, Grossbritannien

Seit 1983 lebe ich in Deutschland und zahle ohne Unterbrechung in die Freiwillige AHV ein. Mein Mann und ich arbeiten zusammen freiberuflich. Die deutsche Rente meines Mannes wird voraussichtlich unter dem Sozialhilfebeitragssatz liegen. Wie froh bin ich da, in der AHV versichert sein zu können, auf die ich im Alter sehr angewiesen sein werde. Sollte die Freiwillige AHV nur annähernd so «reformiert» und ausgehöhlt werden, wie Sie es in Ihrem Artikel an die Wand malen, wäre das für mich eine Katastrophe.

Jutta Gess, Deutschland

Wenn der Bundesrat diese skandalöse Aushöhlung der gegenwärtigen AHV/IV-Regelung vorschlägt, ist das grundsätzlich eine unverschämte Arroganz gegenüber den Auslandschweizern, immerhin Schweizer Bürgern. Wenn er gleichzeitig von Kosteneinsparung für

die öffentliche Hand spricht, ist das schlicht falsch. Denn alle diejenigen, welche sich dank der heutigen Lösung im Ausland knapp über Wasser halten können, werden bei einem Abbau der AHV-Leistungen in die Schweiz zurückkommen müssen und belasten dort die Sozialfürsorge um ein Vielfaches.

Rolando Ernst, Spanien

Radio Eviva

So gut wie die «Schweizer Revue» ist uns Auslandschweizern auch Radio Eviva als kulturelle Verbindung zur Heimat ans Herz gewachsen. Die Nachricht, wonach Radio Eviva seine Sendungen einstellen muss, hat zigtausende von Auslandschweizern sehr betroffen gemacht. Wie einem Zeitungsartikel zu entnehmen ist, trifft die Hauptschuld Bundesrat Moritz Leuenberger, der es versäumt haben soll, dem Gesamtbundesrat einen Antrag um die Zuteilung einer UKW-Frequenz vorzulegen.

Alfred Schilling, Spanien

Eviva wurde nicht durch den Bundesrat eingestellt, und dieser hat dem Sender auch nie eine Frequenz gekündigt oder eine Zusage nicht eingehalten. Die Zuteilung von UKW-Frequenzen ist aufgrund der geltenden Rechtslage für sprachregionale Sender wie Radio Eviva nicht möglich. Die ursprüngliche Konzession von Radio Eviva erlaubte eine Verbreitung über Kabel und Satellit. Nach drei Jahren gestattete der Bundesrat zusätzlich die Verbreitung über Mittelwelle. Als Eviva das entsprechende Gesuch stellte, wussten seine Verantwortlichen um den nicht immer idealen Empfang. Obwohl zu diesen Bemühungen nicht verpflichtet, hat sich der Bund bereit erklärt, nach besserer Verbreitung im MW-Bereich zu suchen. Verhandlungen mit Deutschland scheiterten, und eine Stellungnahme Österreichs stand bei der Stilllegung des Senders noch aus. Der Bundesrat hat vor den Sommerferien nicht über das Gesuch um eine UKW-Frequenz entschieden, weil er die Antwort aus Österreich abwarten wollte. Er wäre bereit gewesen, eine andere Mittelwelle anzubieten. Dessen ungeachtet brachte Radio Eviva die notwendige Geduld nicht auf, sondern beschloss die Einstellung des Sendebetriebs, weil die begehrte UKW-Frequenz nicht bis Ende Juni zugeteilt wurde – obwohl ein solcher Anspruch nie bestand. Radio Eviva ist wirtschaftlich gescheitert.

Bundesrat Moritz Leuenberger